

Die erste Lesung des Fideikommissgesetzes.

54. Sitzung, Montag, 22. Januar, 2 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Beseler, Freiherr v. Schorlemer.
Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des wieder eingebrachten Gesetzentwurfes über Familienfideikommiss, Stammgüter und Familienstiftungen. Die Vorlage hat den preussischen Landtag bereits im Jahre 1914 eingehend beschäftigt. Durch den Kriegsausbruch wurde die Verabschiedung des Gesetzes verhindert. Die neue Vorlage hat aber mehrere Veränderungen erfahren. So sind z. B. die sogenannten bauerlichen Fideikommiss eingeleitet worden, die auch dem kleineren und mittleren Besitz Gelegenheit zur Besitzbefestigung in der Familie geben sollen. Weiter wird nicht mehr eine Mindestgröße des Fideikommisses von 300 Hektar, sondern nur eine „angemessene“ Größe gefordert. Ferner soll nur alter, mindestens 30 Jahre in der Familie befindlicher Besitz fideikommissarisch gebunden werden können. Die Kontingentierung des gebundenen Besitzes im Verhältnis zum ungebundenen ist erleichtert worden.

Gleichfalls mit zur Verhandlung steht ein von uns bereits mitgeteilter fortschrittlicher Antrag, der folgenden Gesetzentwurf vorlegt: „Während der Dauer des Krieges und bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Friedensschlusse ist die Errichtung von Grundfideikommissen oder die Vergrößerung bestehender Grundfideikommissen nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums. Soweit sie erfolgen, ist dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt davon Mitteilung zu machen.“

Justizminister Dr. Beseler bringt die Vorlage ein und verweist auf die Verhandlungen in den Jahren 1913 und 1914. Durch den Ausbruch des Krieges wurde die Erledigung des Gesetzes verhindert. Die Regierung war sich aber darüber klar, daß die Vorlage über kurz oder lang wieder eingebracht werden mußte. (Widerspruch links.) Neu sind die bauerlichen Fideikommiss. Für die jetzige Vorlage kommt die Notwendigkeit in Betracht, daß der große Grundbesitzer in der Lage sein muß, seinen Betrieb zu größtmöglicher Leistung zu entwickeln im Interesse der Volksernährung und der Gesamtwirtschaft. Dadurch werden auch die benachteiligten kleineren Besitzer angepornt werden. Für diese Entwicklung des Großgrundbesitzes ist aber die fideikommissarische Bindung des Familienbesitzes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. (Widerspruch links.) Eine Beschränkung der Errichtung von Fideikommissen ist aber notwendig, um genügend freies Land für Ansiedlungszwecke zu behalten. Deshalb soll die bisherige Freiheit in der Fideikommissbildung, die lediglich die Erfüllung der Formalitäten voraussetzte, verringert werden. Die Bildung von Fideikommissen soll in Zukunft verhindert werden. Die Grenze wird aber kaum mechanisch festzulegen sein, weil ja unterchieden werden muß, in welchem Maße das Gelände, z. B. mit Wald, bestanden ist.

Abg. Delbrück (konf.): Wir sind überzeugt, daß das Zustandekommen dieses Gesetzes eine wesentliche Besserung und einen starken Fortschritt unserer Agrarverhältnisse bedeutet, und zwar auf Kosten des Großgrundbesitzes. Wir beantragen, die Vorlage einem Ausschuss von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ebenso den fortschrittlichen Antrag. Gewiß bedarf die Vorlage einer eingehenden Beratung; für so schlecht wird selbst der Kollege Waldbreit die Vorlage nicht halten, daß er sie nicht der Ausschussberatung für wert erachtet wird. In weiten, nicht besonders gut orientierten Kreisen, die den Inhalt des Gesetzes nicht kennen, mag man wohl erstaunt sein, daß es jetzt im Kriege und während des Burgfriedens eingebracht wird. Aber die Genehmigung, Maximierung, Beschränkung usw. sind höchst bedeutungsvoll für unsere ganze agrarische Entwicklung. Auf wird jetzt die Hoffnung ausgesprochen, daß unsere politischen Kämpfe in Zukunft rein sachlich ausgefochten werden würden. Wer wünschte das nicht? Aber die Leidenschaftlichkeit, mit der die liberale Presse die Einbringung dieses Gesetzes besprochen hat, läßt leider erhebliche Zweifel daran zu, daß genug Menschen durch den Krieg innerlich gewandelt wurden. Herr Dr. Bachmann erklärte die Vorlage als eine Unfreundlichkeit gegen seine Partei. Ja, so kann man doch den Burgfrieden nicht aufheben, daß die Regierung nicht eine sachlich notwendige Vorlage einbringen dürfte, weil sie einer Partei unsympathisch ist. Es handelt sich doch nicht um eine reaktionäre Vorlage. Sie soll die innere Kolonisation fördern, nicht erschweren. Es soll ja nicht mehr Besitz gebunden werden. (Abg. Waldbreit: Es ist schon zu viel gebunden!) Das Gesetz bringt eine moderne Einschränkung der Fideikommiss, es ist in Ihrem Sinne ein Fortschritt, es geht Ihnen nur nicht weit genug. Aber Sie können nicht von einem Bruch des Burgfriedens reden! (Sehr richtig! rechts.) Wir haben den besten Willen, im Sinne dieses neuen Geistes gemeinsam mit Ihnen zu einem gedeihlichen Abschluß zu kommen, auf den wir später noch mit Stolz und Dankbarkeit zurückblicken können. (Sehr. Beifall rechts.)

Die Bauern-Fideikommiss.

Abg. Dr. Billa (Str.): Den fortschrittlichen Antrag lehnen wir ab. Die fideikommissarische Bindung des bauerlichen Besitzes ist ein alter Wunsch meiner Freunde, die Regelung der bauerlichen Stammgüter ist auch im einzelnen durchaus zweckmäßig getroffen. Das Gesetz bringt eine Erschwerung der Fideikommiss. Der Bauernstand ist der Jungbrunnen unserer Volkskraft. Ihn zu erhalten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Die Kriegsgewinner dürfen nicht ihre Millionen dazu benutzen, den Kleinbesitz aufzulösen und ihn dann fideikommissarisch zu binden. Zu viel Land darf man nicht binden, da sonst nicht genügend Land frei ist, um den Landhunger der Bevölkerung zu befriedigen. Ein wie großer Teil des landwirtschaftlichen Bodens gebunden werden darf und wie hoch er zu belasten sein wird, darüber werden wir uns im Ausschuss verständigen müssen. Bei dem Ackerbau, bei dem Zuckerrübenbau und bei der Forstwirtschaft können wir ohne Großgrundbesitz nicht auskommen. Eine zu große Anhäufung von Grundbesitz in einer Hand ist aber ebenso gefährlich wie eine zu weitgehende Zerstückelung. Der Entwurf bringt auch zahlreiche Erschwerungen der Fideikommissgüterbildung, und das ist zu begrüßen.

Abg. Dr. Rohmann (nlib.): Was uns der Abg. Delbrück hier gesagt hat, weshalb wir gerade jetzt das Gesetz beraten müßten, erscheint uns nicht durchschlagend. Wir wissen noch nicht, welche landwirtschaftliche Politik wir nach dem Kriege einschlagen müssen. Deshalb hätten wir diese Beratung, die jedoch nur eine Art zweiter Lesung ist, besser nach dem Kriege vornehmen sollen. Dem fortschrittlichen Antrage stimmen wir zu und beantragen, ihn nicht in den Ausschuss gehen zu lassen, sondern so gleich über ihn abzustimmen. Eine zu weit gehende Bindung des Grundbesitzes liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit. Denn erfahrungsgemäß werden die großen Güter schlechter bewirtschaftet als die übrigen Güter. Ob die Fideikommiss gerade den Familienstamm heben, möchte ich bezweifeln. Es mag ja vorkommen. Aber ebensooft ist mir bekannt, daß über den Besitz der Fideikommiss sehr häufig Todfeindschaft innerhalb der Familien entsteht. Viele Fideikommissbesitzer nehmen hohe Stellen in Armee und Verwaltung ein. Während dieser Zeit werden sie der Bewirtschaftung ihrer Güter entzogen. Der Fideikommiss bietet also keine geeignete Grundlage zum Schutz gegen

die Verschuldung, und die Wichtigkeit dieser Tatsache ist nicht zu verkennen angesichts des Bestrebens der Reichen aus Handel und Industrie, einen Teil ihrer Millionen in dem unersättlichen Grund und Boden anzulegen. In einer Zeit, wo wir Millionen von Steuerzuschlägen bewilligt haben, wo wir wissen, daß die Steuerkraft bis zum äußersten angespannt werden muß, in einer solchen Zeit einzelne Familien zu privilegieren — das ist nicht der Nationalliberalen Partei jedes Verständnis. (Sehr richtig! links — Unruhe rechts — Zurufe links: Unerhört!)

Abg. Krause-Waldenburg (Str.): Man spricht wegen der Wiederbringung dieser Vorlage von einem Bruch des Burgfriedens. Wir verstehen das nicht. Die Ausschussverhandlungen über das alte Fideikommissgesetz waren ruhig und sachlich. Gewiß, wir waren nicht alle einer Meinung. Aber das ist doch auf vielen Gebieten der Fall! Wenn Gegenseite sachlich ausgetragen werden, dann ist das doch nicht gegen den Burgfrieden. Die fideikommissarische Bindung ist notwendig zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Großgrundbesitzes. Einer übermäßigen Ausdehnung der Fideikommiss aber wirkt ja gerade diese Vorlage entgegen. Den Antrag der Vollparität werden wir gleich im Plenum ablehnen.

Der Bruch des Burgfriedens.

Abg. Waldbreit (Bpt.): Zweifellos bedeutet die Wiederbringung des Fideikommissgesetzes einen Bruch des Burgfriedens. 1915 ist vom damaligen Staatssekretär Dr. Delbrück und Exzellenz, Bahnstraße ausdrücklich erklärt worden, daß die Regierung auf die Weiterberatung des Fideikommissgesetzes keinen Wert lege, und deshalb verschwand die Vorlage. (Hört! Hört! links.) Diese Vorgänge scheinen in Vergessenheit geraten zu sein. Wir können uns jedenfalls mit unserer Forderung, das Fideikommissgesetz jetzt im Kriege nicht zu verabschieden, auf die Autorität der preussischen Regierung von damals berufen. (Sehr richtig! links.) Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze so scharf aufeinanderprallen, als es die Fideikommiss sind. Die Fideikommiss geben ein genaues Spiegelbild der Gestaltung der inneren Partei- und Machtverhältnisse in unserem Staate. Wo die Liberalen herrschen, gibt es keine Fideikommiss und in konservativen Gegenden ist es umgekehrt. In Oldenburg z. B. sind die Fideikommiss überhaupt verboten. Der Reichstag, der doch sich gerade während der Kriegszeit eine hohe Autorität verschafft hat, hat 1913 einen Beschluß gegen die weitere Bildung von Fideikommissen gefaßt. Der Reichstag hat während des Krieges den Burgfrieden in der Frage der Fideikommiss gewahrt, nicht aber die preussische Regierung. (Sehr richtig! links.) Glauben Sie, daß der Reichstag dieser Provokation gegenüber wird schweigen können? Ich sage mit Sicherheit voraus, daß der Reichstag zu dieser Aktion der preussischen Regierung und der Mehrheit dieses Hauses in seinem Hause Stellung nehmen wird. (Beifall links.) Der Reichstag würde seine Pflicht vernachlässigen, wenn er die Dinge einfach gehen lassen würde. Glauben Sie, daß es der unter dem Beifall des Hauses von Herrn v. Heydebrand betonten Pflicht der nationalen Volkseinheit entspricht, wenn der Reichstag in dieser Weise sich gegen eine Vorlage der preussischen Regierung aussprechen wird? Worauf ist denn die Inkonsistenz in der Haltung der Regierung von heute gegenüber der Haltung von 1913 zurückzuführen? Das Justizministerium sagt, vom Standpunkt seines Ressorts aus sei die Vorlage an der Reihe gewesen. Wir schämen im Frieden gewiß sehr hoch, wenn das Justizministerium sich von allen politischen Erwägungen fernhält. Aber jetzt im Kriege wäre es uns lieber gewesen, wenn dieses Ministerium ein klein wenig staatsmännischer und etwas weniger ressortmäßig vorgegangen wäre. Der konservative Redner meinte, durch einen reinen Zufall sei die letzte Fideikommissvorlage unter den Tisch gefallen. Dieser reine Zufall aber ist der Weltkrieg. (Hört! Hört! links.) Das größte Ereignis der Weltgeschichte seit Jahrhunderten ist also nach Ansicht einiger Stellen ein reiner Zufall. (Unruhe rechts — Rufe: Unerhört!) Für diese Zwischenrufe liegt nicht der geringste Anlaß vor. Der Abg. Delbrück hat ausdrücklich gesagt, daß wegen eines reinen Zufalles die Vorlage damals nicht zur Verabschiedung gelangt wäre. Man kann aber diesen Weltkrieg nicht als einen Zufall bezeichnen, sondern muß aus diesem gewaltigen Ereignis die richtigen politischen Folgerungen ziehen. (Sehr richtig! links.) Auch die Konservativen haben zugegeben, daß bei dieser Materie die Weltanschauungen gegeneinander stehen. Ist das aber der Fall, dann regelt man solche Materien nicht im Kriege. (Sehr richtig! links.)

Die Aufschubung der Wahlrechtsvorlage.

Worum wird im Kriege keine Wahlrechtsvorlage eingebracht? (Sehr gut! links.) Von Herrn v. Heydebrand bis zu Herrn Hoffmann herrscht Uebereinstimmung darüber, daß das Wahlrecht reformiert werden muß, und nur über das Maß bestehen Meinungsverschiedenheiten. Aber wegen der Gegensätze wird die Wahlrechtsvorlage nicht eingebracht, obwohl diese Forderung der breiten Massen und des Mittelstandes jetzt einen viel stärkeren Anspruch auf sofortige Befriedigung hat, als die von diesem Gesetz betroffenen Kreise es auf Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse haben. (Sehr wahr! links.) Die Rechte sagt, die Vorlage sei ja die Erfüllung einer liberalen Forderung, denn sie schränke die fideikommissarische Bindung ein. Mit unserer Ablehnung der Vorlage aber deutet sich ihre (nach rechts) Zustimmung und, wenn wir schon unseren politischen Instinkt nicht verlassen, so sind wir auf Grund langjähriger Erfahrungen besonders mißtrauisch gegen Ihren (nach rechts) politischen Instinkt. (Sehr gut! links.) In einer Zeit, wo die Herzen unseres Volkes durch Dinge von höchster Bedeutung erschüttert werden, soll gewissermaßen im Tauch- u. Boot, damit es niemand sieht, eine umstrittene Materie unter Dach und Fach gebracht werden. Das machen wir nicht mit. Nach der Vorlage kann sich die gesamte Fideikommissbildung auf 17 bis 18 v. H. unseres Staatsgebietes erstrecken, und dazu kommen noch die Stammgüter. (Hört! Hört! links.) Bei dem beschleunigten Tempo der Fideikommissbildung in der letzten Zeit würden die Fideikommiss in 30 Jahren auf 10 v. H. der gesamten Staatsfläche angewachsen sein. (Hört! Hört! links.) Durch das Erfordernis der Kontingentierung entwerfen Sie geradezu die vorgeschriebene königliche Genehmigung, denn wenn die Bildung bis zu einer gewissen Höchstgrenze zulässig ist, dann wird es schwer sein, die königliche Genehmigung innerhalb dieser Grenze zu verlagern. Die Bedingung des 30jährigen Bestehens stellt sich dar als ein Schutz der Apatie gegen den Zufluß außenstehender Elemente. Aber die ganzen Erschwerungen werden tausendfach aufgewogen dadurch, daß die Kosten der Errichtung von Fideikommissen auf ein Drittel bis zwei Drittel herabgesetzt werden. (Hört! Hört! links.) Dafür ist kein Wort des Adels und der Entrüstung zu spüren. (Sehr wahr! Zustimmung links.) Aber auch hier wird der famose Ertragswert eingeführt, der eine Erfindung der neuesten Zeit für Steuerzwecke ist und der eine weitere Ermäßigung auf die Hälfte bis ein Drittel bedeutet. (Hört! Hört! links.) Und das jetzt im Höhepunkt des Krieges, in der Zeit des vaterländischen Hilfsdienstes und der vaterländischen Noth! (Hört! Hört! links.) Ich kann mir gar nicht denken, daß so etwas geschehen kann. Abg. Dr. Hoffmann (Soz.): Wenn sie es kriegen —? (Weiterkeit.) Wenn das Wort noblesse oblige noch eine Bedeutung in Preußen hat, wird das nicht geschehen können und schließlich dürfte das Herrenhaus einem derartigen Steuerprivileg nicht zustimmen. Allerdings hat Graf Mirbach einmal im Herrenhaus Anträge zugunsten der Fideikommissbesitzer gestellt, daß man aus diesem Geiste jedem dieser Herren eigentlich noch etwas herauszählen müßte. (Sehr gut! links.) Darauf ist ja die Regierung nicht eingegangen, aber sie hat doch gegenüber dieser Steuerherabsetzung eine bedeutende Erhöhung der Gerichtskosten vorgenommen. (Zuruf rechts.) Sie werfen mir fieselnische Gesichtspunkte vor? Es gibt doch auch noch den Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und daß namentlich

keine Steuerprivilegien während des Krieges gemacht werden dürfen. Man sagt, daß die Fideikommiss die richtige Mischung zwischen Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitz garantieren sollen. Die Staatsregierung sollte doch erklären, welche Mischung sie für richtig hält! Nach unserer Meinung ist viel mehr Großgrundbesitz vorhanden als nötig wäre, das erkennt ja die Vorlage schon durch ihr Kommen an. Wenn man will, daß eine genügende Menge von Großgrundbesitz im Interesse der inneren Kolonisation den Schwankungen des Marktes entzogen werde, so ist das doch bei den Domänen der Fall! Sie müßten also in die Kontingentierung mit hinein, und aller andere große Grundbesitz auch, der durch öffentliche Autoritäten vor schädlicher Veräußerung geschützt ist.

Im § 17, 3 wird geradezu vom Standpunkt des Begriffs des blauen Bluts das Erbrecht modifiziert. Den in der Ehe geborenen Kindern kann von jedem Anwärter die Echtheit bestritten werden — und ein solcher Geist kommt aus dem Justizministerium! Je mehr Boden gebunden wird, um so stärker werden natürlich die Preise des noch freien Bodens steigen, die Fideikommiss vorteilhaftern also die Scholle. Wir haben jetzt wichtigere Geschäfte zu erledigen als dieses Gesetz. Auch die Regierung sollte ihre Zeit auf wichtigere Dinge verwenden. (Sehr richtig! links.) Alle sollen wir jetzt vaterländischen Hilfsdienst leisten. Diese Vorlage aber ist alles andere, nur kein vaterländischer Hilfsdienst. (Lebhafter Beifall.)

Rein Vorrecht des Adels.

Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schorlemer: Gegen den letzteren Vorwurf muß sich die Regierung verwahren. Nicht nur der Vorredner, sondern auch die Nationalliberalen haben die Einbringung dieser Vorlage als un nötig und bedenklich bezeichnet. (Sehr richtig! links.) Wenn die Regierung 1915 auf den Widerspruch der Fortschrittspartei hin auf die Weiterberatung der Vorlage verzichtet hat, so nur deshalb, weil es sich um eine Vorlage handelte, die angesichts dieses Widerspruchs bis zur Vertagung des Landtags nicht zu Ende gebracht werden konnte. (Widerspruch links.) Weil dieser Widerspruch eine Ausdehnung der Beratungen zur Folge haben mußte, hat die Regierung damals erklärt, sie lege auf die Weiterberatung keinen Wert mehr. Das ist der einzige Grund, weshalb die Vorlage 1915 nicht weiterberaten ist. (Widerspruch links. Zuruf: Das Gegenteil ist wahr!) Jetzt ist dieser Grund weggefallen, und daher ist die Vorlage wieder vorgelegt worden. Wenn sie als ein Bruch des Burgfriedens hingestellt worden ist, so muß die Regierung darauf erwidern, daß ein Roder des Burgfriedens, ein Verzeichnis der Angelegenheiten, die unter dem Schutze des Burgfriedens nicht behandelt werden dürfen, bis heute nicht besteht. (Sehr richtig! rechts. Große Unruhe links. Stille Rufe links: Wahr! rechts.) Der Burgfriede ist eine Sache des Gefühls. Es müssen von den Beratungen Gegenstände ausgeschlossen werden, die ein Auseinandergehen der Gegensätze zur Folge haben müssen. Die Regierung hat geglaubt, daß dies bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht der Fall ist. (Nachen links.) Die Fideikommiss gehören zu den Schreckgespenstern, mit denen man auf die Massen zu wirken sucht. Das Fideikommiss ist kein Vorrecht des blauen Blutes, aber des Adels, es geht herab bis zum kleinsten Kossäten. (Sehr richtig! rechts.) Man sollte gerade an diese Vorlage eine irrtümlich herangehen. Auch die Regierung ist eine Anhängerin der inneren Kolonisation und sie weiß, daß es nach dem Kriege das ernste Bestreben sein muß, wieder Menschen anzusiedeln. Aber man muß eben auf die örtlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Im Osten überwiegen die großen Fideikommiss, im Westen überwiegen die Kleinbauern. Das ist doch kein Zufall. Nicht der Großgrundbesitz hat die Landbewohner nach dem Westen getrieben, sondern

Die Landflucht der Bauern

und Arbeiter nach dem Westen hat die Bildung großer Fideikommiss im Osten ermöglicht. (Sehr richtig! rechts — Widerspruch links.) Bei dem Antrag der Fortschrittler, der ja auch von Nationalliberalen unterstützt wird, habe ich an das Wort des römischen Dichters denken müssen: Timeo Danaos, et dona ferentes! (Sehr richtig! rechts, Unruhe links.) Wenn es gelingen würde, einmal für einen bestimmten Zeitraum die Fideikommissbildung außer Kraft zu setzen, dann liegt die Versuchung sehr nahe, den vorübergehenden Zustand zu einem dauernden zu gestalten. Die Regierung wird kaum dem fortschrittlichen Antrag zustimmen können.

Abg. Leinert (Soz.): Die Rede des Ministers atmet wenig von dem Geiste des Burgfriedens, wie er hier 1914 zwischen dem Landtage und der Regierung vereinbart worden ist. Aber der Burgfrieden ist ja längst vorbei. Dem Gefühl des Burgfriedens entspricht es nicht, jetzt ein „Schreckgespenst“ in das Parlament zu bringen. Aber der Landwirtschaftsminister glaubt, alles was der Landwirtschaft frommt, falle unter den Burgfrieden, alles andere verstoße dagegen. Viele Großgrundbesitzer haben so wenig Kartoffeln angebaut, daß sie von Kleinbesitzern Kartoffeln verlangen mußten.

Man will hier

ein neues Feudalrecht für die Junker

schaffen. Ist das die versprochene Neuorientierung? Hier kommt der Grundsatz zur Geltung: den Unfähigen staatliche Hilfe! Die Regierung schafft sich da eine Prätorianergarde, deren Mitglieder ja auch die geborenen Gesetzesmacher sind. Gegen eine solche Politik erheben wir Protest. Statt neuer Privilegien verlangen wir das allgemeine Wahlrecht. (Bravo links!)

Ein Schlußantrag wird angenommen. In persönlichen Bemerkungen weist Abg. Delbrück (konf.) zurück, von dem Kriege als einem reinen Zufall gesprochen zu haben. Das sei eine Verdrehung (Rufe des Präsidiums).

Abg. Waldbreit (Bpt.) erklärt, dann den Abg. Delbrück falsch verstanden zu haben, er habe ihn nicht verlegen wollen.

Abg. Delbrück (konf.) zieht den Antrag auf Ueberweisung des fortschrittlichen Antrags an den Ausschuss zurück, nachdem die Nationalliberalen ohne Ausschussberatung Entscheidung im Plenum beantragt haben.

Abg. Waldbreit (Bpt.): Wir stimmen gegen die Ausschussberatung, weil die ganze Vorlage unzeitgemäß ist.

Abg. Dr. Friedberg (nlib.): Wir gleichfalls.

Die Vorlage geht gegen die Stimmen der Linken an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern. Ueber den fortschrittlichen Antrag wird später eine zweite Lesung stattfinden.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Diätenbescheid, Sibirienanfrage, Zentrumsantrag wegen der Worterteilung an die beiden sozialdemokratischen Fraktionen durch den Präsidenten.)

Schluß: 7 1/2 Uhr.

Hendierung der Geschäftsordnung.

Auf der Tagesordnung der heute, Dienstag, stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses steht auch die Beratung eines am Schluß der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrags der Abgeordneten Herold (Zentr.) und Genossen, wonach — ähnlich wie im Reichstage — die Reihenfolge der Redner vom Präsidenten zu bestimmen ist. Anlaß zu diesem Antrag hat die Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion gegeben und es soll durch diese Regelung vermieden werden, daß zu jedem Verhandlungsgegenstand beide sozialdemokratischen Gruppen Redner stellen.